



KfV-Fußball Kreis Börde

Ausschreibung des Jugendausschusses für das Pokalspieljahr 2024/2025

Präambel

Alle zur Austragung kommenden Spiele werden auf der Grundlage

- der gültigen Satzung des FSA
- der gültigen Ordnung des FSA
- der gültigen Ausschreibung des KfV Kreis Börde 24/25
- der Mitteilungen des KfV
- der Anweisung des Staffelleiters

sowie der nachfolgenden Ausschreibung durchgeführt

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Spielorganisation, Spielerlaubnis und Spieldurchführung
- § 2 Auswechselungen
- § 3 Spieltage / Spielrunden
- § 4 Auslosungen
- § 5 Platzaufbau
- § 6 Bestimmungen bei mehr als eine Mannschaft je Verein/Spielgemeinschaft in einer Altersklasse
- § 7 Schiedsrichteransetzungen
- § 8 Spielverlegungen
- § 9 Spielberichtbogen
- § 10 Pokalendspiele
- § 11 Inkrafttreten



§ 1 Spielorganisation, Spielerlaubnis und Spieldurchführung

1. Die Junioren / Juniorinnen werden in folgende Altersklassen eingeteilt

A-Jugend: (U19) Stichtag: 01.01.2006 und jünger

B-Jugend: (U17) Stichtag: 01.01.2008 und jünger, Juniorinnen, 01.01.2007

C-Jugend: (U15) Stichtag: 01.01.2010 und jünger, Juniorinnen, 01.01.2009

D-Jugend: (U13) Stichtag: 01.01.2012 und jünger, Juniorinnen, 01.01.2011

E-Jugend: (U11) Stichtag: 01.01.2014 und jünger, Juniorinnen, 01.01.2013

2. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht

3. Junioren / Juniorinnen können grundsätzlich nur in der nächsthöher folgenden Altersklasse eingesetzt werden und unterliegen beim Wechsel in ihrer eigenen Altersklasse keine Wartefrist

4. Spieler, die im Landespokal des FSA eingesetzt wurden, sind von der Teilnahme an dem KFV Kreispokal ausgeschlossen. Ausgenommen sind Spieler, die sich über den KFV Kreispokal für den Landespokal qualifiziert haben.

5. Die in der A-, B- und C-Jugend gemeldeten Flex Mannschaften nehmen am Pokalwettbewerb teil, spielen aber 11 gegen 11 (Mindestzahl an Spieler ist zu beachten), sollte eine Flex Mannschaft nicht am Pokalwettbewerb teilnehmen wollen erhält der ausgeloste Gegner ein Freilos.

6. Spielzeiten

A –Jugend 2 x 45 Min. 2 x 15 Min. Verlängerung

B –Jugend 2 x 40 Min. 2 x 10 Min. Verlängerung

C –Jugend 2 x 35 Min. 2 x 5 Min. Verlängerung

D –Jugend 2 x 30 Min. 2 x 5 Min. Verlängerung

E –Jugend 2 x 25 Min. 2 x 5 Min. Verlängerung

7. Ballgrößen

ab C-Jugend Größe 5 (410g - 450g)

D-Jugend Größe 5 (350g - 450g)

E-Jugend Größe 4 (290g – 350g)



§ 2 Auswechslungen

1. Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu sieben Auswechslspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel eingetragen werden müssen.
2. In den Altersklassen C-, bis A-Jugend sind bis zu 5 Auswechslungen möglich, Rückwechsl ist gestattet.
3. In den Altersklassen E-, und D-Jugend sind bis zu 7 Auswechslungen mögliche, Rückwechsl ist gestattet.

§ 3 Spieltage / Spielrunden

A-Jugend: 3 Mannschaften, 2 Runden beginnend mit Halbfinale

B-Jugend: 18 Mannschaften, 5 Runden beginnend mit 1. Hauptrunde

C-Jugend: 23 Mannschaften, 5 Runden beginnend mit Ausscheidungsrunde

D-Jugend: 35 Mannschaften, 6 Runden beginnend mit Ausscheidungsrunde

E-Jugend: 43 Mannschaften, 6 Runden beginnend mit Ausscheidungsrunde

§ 4 Auslosungen

1. Die Auslosungen der Pokalrunden erfolgen rechtzeitig, spätestens 7 Tage vor der jeweiligen Pokalrunde.
2. Das Datum und der Ort der jeweiligen Pokalrundenauslosung werden auf der KfV-Homepage bekanntgegeben
3. In der D-, und E-Jugend werden in der Ausscheidungs-, sowie ersten Hauptrunde die Begegnungen territorial ausgelost (alt Ohre-, und alt Bördekreis)

§ 5 Platzaufbau

Die jeweilige Heimmannschaft gilt als platzbauend und ist für die Ordnung und Sicherheit sowie der anfallenden Schiedsrichter- und Organisationskosten zuständig.



§ 6 Bestimmungen bei mehr als einer Mannschaft je Verein/Spielgemeinschaft in einer Altersklasse

Im Halbfinale darf maximal eine Mannschaft aus jedem Verein / einer Spielgemeinschaft vertreten sein. d.H. sind 3 Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft im Achtelfinale vertreten, werden automatisch 2 Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft zugelost. Sind im Viertelfinale 2 Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft vertreten, werden diese automatisch zugelost.

§ 7 Schiedsrichteransetzungen

Schiedsrichter werden analog dem Ligaspielbetrieb angesetzt. Ab dem Halbfinale werden in allen Altersklassen Schiedsrichter durch den KfV Fußball Börde angesetzt. Die Schiedsrichterkosten trägt die Heimmannschaft. Bei den Finalspielen werden die Schiedsrichterkosten vom KfV Fußball Börde übernommen.

§ 8 Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind auf der Basis von begründeten Anträgen möglich. Begründeten Anträgen aufgrund von schulischen oder außerschulischen Veranstaltungen, sind entsprechende offizielle, schriftliche Nachweise beizufügen. Voraussetzung bei allen Anträgen, die nicht durch schulische oder außerschulische Veranstaltungen bedingt sind, ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Es wird ausdrücklich auf die Mindestspielstärke hingewiesen.
2. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens vier Tage vor dem vorgesehenen Termin bekannt zu geben.
3. Die Anträge auf Spielverlegungen müssen sieben Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das Modul „Spielverlegung Online (A-E-Jugend) im DFB.net gestellt werden.



Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins oder der offizielle, schriftliche Nachweis der schulischen bzw. außerschulischen Veranstaltung beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt, wie angesetzt zur Austragung.

4. Bei Spielabsagen sind die Vereine verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen bei der zuständigen spielleitenden Stelle einen neuen Termin bekannt zu geben. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung beider Vereine. Sollte keine Meldung erfolgen, wird die zuständige spielleitenden Stelle das Spiel am 8 Tag neu ansetzen.

§ 9 Spielberichtbogen

1. Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung, jedoch bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff. Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben. Beide Vereinsverantwortliche haben nach dem Spiel bis 23:59 Uhr am Spieltag Zeit, den Spielbericht zu bestätigen. Sollten Vereine Ihrer Pflicht der Ergebnismeldung nicht nachkommen bzw. der Spielbericht unvollständig ausgefüllt sein, ist der KFV Fußball Börde befugt, durch seinen Verantwortlichen ein Ordnungsgeld in Höhe von 10€.

§ 10 Pokalendspiele

1. Die Pokalendspiele sind am Wochenende 21.06.25-22.06.25 terminiert. Endspielorte sind noch nicht festgelegt, diese werden im Laufe der Saison durch den Jugendausschuss des KFV Fußball Börde benannt. Es wird, wie in jedem Jahr ein Informationsschreiben für die infrage kommenden Endspielmannschaften sowie Gastgeber geben.
2. Beim Pokalendspiel herrscht striktes Alkoholverbot. Während der Spiele ist das Alkoholverbot einzuhalten. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
3. Die Teilnehmer (Spieler/Betreuer) und Zuschauer, die durch unsportliches Verhalten aufgefallen sind, können vom Sportgelände verwiesen werden.
4. Die Verwendung von Pyrotechnik jeglicher Art ist strengstens untersagt!
5. Die Rahmenspieltage können ggf. von den Ligaspieltagen abweichen.



§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Pokalausschreibung des KFV Fußball Kreis Börde 2024/2025 tritt mit Wirkung zum 05.08.2024 in Kraft.